

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

26 (4.4.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro 26. Mittwoch den 4. April 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Bürger und Schlossermeister Johann Puhl auf Donnerstag den 26. April Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Stadtamt allda;

zu Untergrombach an die Jakob Wielmännische Eheleute, demalen zu Eichelberg wohnhaft auf Montag den 9. April d. J. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Oberamt. Aus dem

Oberamt Bahr

zu Hugsweier an den Michael Koll auf Dienstag den 1. Mai 1810.;

zu Schuttern an den Lorenz Enz auf Mittwoch den 16. April 1810. Vormittags um 9 Uhr vor der Theilungskommission im Wirthshaus zum Adler in Schuttern;

zu Dinglingen an den Jakob Ugi auf Dienstag den 17. April 1810. Vormittags um 9 Uhr vor der Theilungskommission im Wirthshaus zum rothen Mänke allda. Aus dem

Oberamt Rastadt

zu Echesheim an den Balthasar Frits auf Dienstag den 24. April 1810.

Mundtödt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Mahlberg
zu Ringsheim dem gewesenen Stubenwirth Anton Winkler, dessen Pfleger der dortige Bürger und Dehler Philipp Person ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Steinbach

von Steinbach die schon über 40 Jahre als Bäckerknechte abwesende Gebrüder Joseph und Bernhard Eckert.

Durlach. [Erbvorladung.] Der seit mehreren Jahren abwesende Christoph Benz von Grözingen wird hiermit vorgeladen, sich binnen einem Jahr hier einzufinden, um über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls seine nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz desselben gegen Caution eingesetzt werden.

Durlach, den 22. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Neuhausen. [Erbvorladung.] Der vor etlich und 40 Jahren unter das kaiserl. östreichische Militär getretene Laver Schwahl von Schönbrenn ließ inzwischen nichts von sich hören. Er oder dessen erbsberechtigte Descendenten haben sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu Empfang seines sich auf beiläufig 400 fl. belaufenden Vermögens dahier einzufinden, nach deren fruchtlosem Verstrich dasselbe seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Neuhausen vor dem Hagenschief den 11. Febr. 1810.
Grundherrlich von Gemmingisches Staatsamt.

Neuhausen. [Erbvorladung.] Der bereits 47 Jahr alte Theodor Köhler von Neuhausen vor dem Hagenschief gieng vor etlich und zwanzig Jahren als

Schneidergesell in die Fremde, ohne daß inzwischen von dessen Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte; Er oder dessen etwaigen Leibeserben haben sich innerhalb 3 Monaten zu Empfang seines in Pflugschaft stehenden, auf ungefähr 200 fl. belaufenden Vermögens dahier einzufinden, als sonst dasselbe seinen Geschwistern in nuznießlichen Besiz überlassen werden dürfte. Neuhausen, den 23. Jenner 1810.

Grundherrlich von Gemmingisches Staatsamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösdlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Bretten

von Diebelsheim der zur Reserve gezogene aber unbekannt abwesende Salomon Bez.

Bruchsal. [Vorladung.] Die hiesige Bürgerstochter Maria Anna Schmidtin, welche sich am 2. Aug. 1802. mit dem kais. östreichischen Bäcker Peter Hofer aus Guttenberg in Böhmen hier trauen ließ, hat gegen denselben eine Ehescheidungsklage vorgebracht, und darin begründet, daß sie derselbe nicht nur bald nach ihrer Verehligung wieder verlassen habe, sondern auch das Gerücht gehe, als seye er schon vorher unterm Militär verehliget gewesen, und seine erste Frau noch am Leben.

Nach ihrem Antrage wird der gedachte Peter Hofer andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser hier vor Gericht zu erscheinen, auf das Ehescheidungsgeuch seiner Frau sich vernehmen zu lassen und dem Rechte abzuwarten, als im Nichterscheinungsfall seine Frau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden.

Bruchsal, den 16. Merz 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Der ledige Simon Geppert von Hofweiber, welcher sich dahier eines Kleiderdiebstahls schuldig gemacht, wird hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen einem peremptorischen Termine von 6 Wochen um so gewisser bei dem Unterzeichneten Obergogerichte zu stellen und zu verantworten, als im Nichterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt und annoch ferner erkannt werden solle, was Rechtens.

Verfügt Gengenbach den 31. Merz 1810.

Großherzogl. Obergogericht.

Ettlingen. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit der vorliegenden neuern OrganisationsEdikte sind von heute an die Gemeinden Zulach, Beiertheim, Grünwinkel, Daxland und Stupferich von unterzeichnetem Oberamte getrennt und erstere vier dem Großherzogl. Oberamt Karlsruhe, letzteres aber dem Großherzogl. Oberamt Durlach, sodann in weitere Instanz dem Directorium des Pfalz- und Enzkreises zu Durlach übergeben worden, welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 26. Merz 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Großherzogliche Kammer des Mittelrheins hat unterm 16. l. M. befohlen, daß von Jedem auf der hiesigen Saline erkauft werdenden Pfund Salz gegen Abgabe eines Zeichens 2 kr. erhoben werden solle, welches andurch mit dem Antrage bekannt gemacht wird, daß all diejenigen, welche nicht vor dem Salz-Abholen aus der Saline von dem hiezu eigends aufgestellten Zoller Wagner am Grombacher Thor ein Zeichen lösen und sich hierdurch legitimiren können, der, auf die Umgehung des Accis gelegten Strafe unterliegen werden.

Bruchsal, den 24. Merz 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf Anträge.

Zaisenhausen. [Haus- und Güterverkauf.] Das mir endes Unterzeichnetem zugehörige eigenthümliche Haus und Hofraith, vorhero die BaadApothek genannt, an dem ehemaligen Zaisenhäuser Baadistrikt neben der Chaussee liegend, nunmehr auf die bequemste Art ausgemacht, mit mehreren Zimmern, einem gewölbten und einem Balkenkeller, eine ganz neue Scheuer, wobei Stallungen für 9 bis 10 Stück Viehe, sechs steinerne Schweinställe, eine große neue Wagenremise, allwo unterm Dach gegen 10 Klafter Holz im Trocknen können aufbewahrt werden, hiebei noch ein ganz neues Gebäude, worinn eine neue Dehlmühle mit einer holländischen Presse zu $\frac{1}{2}$ Kuchen eingerichtet, einen zugemachten Hof mit steinerne Mauer und verschlossenem Hofthor, einen gegen 1 Vrtl. Pflanz haltenden Küchengarten mit schönen Obstbäumen versehen, sodann einen durch Leuchel bis nahe an das Haus hergeleiteten Brunnen vom besten süßen Wasser mit zwei Röhren befindlich, will ich mit dem darauf habenden Recht und Gerechtigkeit der ohmgeldsfreien Wirthschaft nach dem vom Großherzogl. Badischen hochpreislichen geheimen FinanzRath geschlossenen und bestätigten Kaufbrief, an den Meistbietenden gegen annehmliche

Bedingungen aus der Hand freiwillig verkaufen. Es werden also diejenigen Liebhaber eingeladen, binnen 6 Wochen um einen allenfalligen Kauf schließen zu können, das Local wie auch die Lage hiervon bei mir selbst gefälligst in Augenschein zu nehmen, wobei dem Käufer frei gestellt wird, entweder den Baadistrikt ganz (worin die Baad- oder Kurbrunnen noch vorfindlich sind und im ganzen an Maß haltend 7 Morgen 2 Bttl. 39 $\frac{1}{2}$ Ruthen) oder nur einzelne nach Belieben zu bestimmende Stücke Guts davon, hiezu noch käuflich zu übernehmen. Auch können zur Einrichtung einer Wirtschaft oder sonstigen Gewerbs allerhand Meubles, Hausgeräthschaften, Faß- und Wandgeschir, wie auch 1 $\frac{1}{2}$ Fuder Wein 1808r und 1809r hiesiges Gewächs noch extra auf Ort und Stelle im billigen Preis anerkauf werden.

Über den ganzen Distrikt ist ein Geometrischer Plan gefertigt, welcher ebenfalls bei mir eingesehen werden kann. Zaisenhäusen, den 20. März 1810.

Wilhelm Steinbach.

Bruchsal. [Güterverkauf.] Albrecht Bornhäuser und seine Stiefkinder sind entschlossen, ihren vierten Theil an dem in Bruchsaler Gemarkung gelegenen sogenannten Mohrbachhof samt Gebäuden, der Erbscheidung wegen, Montag den 16. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hofe selbst öffentlich an den Meistbietenden eigenthümlich versteigern zu lassen. Der ganze Hof bestehet in 14 Morgen 1 Bttl. 23 Ruthen Wiesen, in 110 Morgen 35 Ruthen Acker und Weinbergen, ferner in den neuerlich dazu gekommenen herrschaftlichen DomänialGütern, nämlich 1 Morgen 2 Bttl. Wiesen und 10 Morgen 2 Bttl. Acker im Langengrund. Bruchsal, den 27. März 1810.

Großherzogl. Stadtschreiberei.

Rastadt. [HolländerholzVersteigerung.] Montags den 9. April d. J. werden aus dem Eichesheimer Gemeindswald 50 Stämme Holländer Eichen bei der Forstinspektion in Rastadt an die Meistbietende öffentlich versteigert und Vormittag um 9 Uhr mit der Steigerung angefangen; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Rastadt, den 26. März 1810.

Forstinspektion.

Gernsbach. [HolländertannenVersteigerung.] Auf Anordnung Großherz. General-Forstkommision werden Montags den 9. April Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Forstamte 200 Stück Holländertannen aus dem herrschaftlichen Walde Gernsbach, Obertsbrother Forstes, öffentlich versteigert und dabei die Bedingungen näher bestimmt werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Gernsbach, den 26. März 1810.

Großherzogl. Bad. Forstamt Eberstein.

Dienst-Anträge.

OberNimburg. [Scribentenstelle.] Bei Großherzoglicher GeistlichVerwaltung Hochberg zu Ober-

Nimburg nächst Freyburg und Emmendingen ist die erste Scribentenstelle erlediget, zu deren Wiederbesetzung ein wohlgestitteter junger Mann mit den erforderlichen Geschäftskenntnissen gesucht, und dagegen eine gute Behandlung und vorzügliche Salairung zugesichert wird. OberNimburg, den 24. März 1810.

Geistlich Verwalter Schmidt.

Kommerzial-Anzeigen.

In der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey und Buchhandlung in Karlsruhe erscheint bis Ende dieser Woche:

das Großherzogthum Baden
nach seinen zehen Kreisen und Amtsbezirken
topographisch skizzirt

und enthält:

1.) Die Eintheilung des ganzen Großherzogthums nach dem neuesten OrganisationsEdikt vom 26. Nov. 1809. mit den in den Regierungsblättern bis zu Ende März nachgefolgten Abänderungen in 10 Kreisen, und der zu jedem Kreis gehörigen Amtsbezirke, mit allen zu jedem derselben gehörigen, eigene Namen führende Orte, es mögen nun solches Städte, Marktstellen, große oder kleine Dörfer, Weiler, Höfe u. s. w. seyn, so vollständig als nur möglich ist. Bei jedem Ort ist die Seelenzahl bemerkt, wie solche nach den bei Großh. Ministerium des Innern eingekommenen statistischen Tabellen beim Anfang des Jahrs 1809. angegeben sind. Bei jedem Kreis ist die summarische Uebersicht seiner Amtsbezirke mit der Einwohnerzahl im Eingang bemerkt. 2.) Ein alphabetisches Verzeichniß der unmittelbar landesherrlichen Aemter, mit ihrer Einwohnerzahl. 3.) Ein alphabetisches Verzeichniß der standesherrlichen Aemter, mit ihrer Einwohnerzahl. 4.) Ein alphabetisches Verzeichniß der sämtlichen Besitzer von grundherrlichen Gütern, mit der Zusammenstellung ihrer Besitzungen, Einwohnerzahl und des Sitzes der Aemter. 5.) Eine summarische Uebersicht der gesammten Einwohnerzahl des Großherzogthums nach seinen zehen Kreisen, und Abtheilung in unmittelbar landesherrliche, standesherrliche und grundherrliche. Endlich 6.) das vollständige alphabetische Ortsverzeichniß.

Der Verfasser hat durch diese mühevollte Arbeit dem Badischen Publikum eine vollständige und genaue Uebersicht der politischen LandesEintheilung gegeben, welche ihre Vollständigkeit einer von dem Großh. Ministerium des Innern zu Ende December 1809. an alle Aemter ergangene Aufforderung, „den Gehalt ihrer Bezirke mit Angabe aller Städte, Dörfer, Weiler Zinken, Höfe &c. und überhaupt aller Ansiedlungen, in soweit sie eigene Namen führen einzusenden;“ mit sorgfältiger Benutzung der früher vorhanden gewesenenen desfalligen offiziell erhobenen Materialien verdankt, und welche alle Geschäftsmänner, denen dieses bis jetzt so sehr gemangelte Werkchen fehlte, willkommen seyn wird.